



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Bauernkrieg in Tirol. 2.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

zu werden, bedurfte es einer im Secretariat erbetenen Eintrittskarte. Mit dieser bewaffnet schweifte man dann erst in schönem Sicherheitsgefühl vor Verbot und Zurückweisung durch die seltsam anzuschauenden Räume, durch deren chaotische Wüßheit, durch deren ringsum verstreute Rudimente späterer Bildungen doch bereits etwas wie eine Ahnung künftiger edler, kunstgestalteter Ordnung, harmonischer Schönheit und Pracht ging, die sich bald aus solchen Urzuständen entwickeln und abklären sollte, schweifte man umher mit jener eigenen Art von wonniger Schaubegierde, die sich immer so nur unter dergleichen, ihre Befriedigung erschwerenden Umständen erzeugt. War man dann aber an den Herren Echter und Muhr vorbei, die damals an Kaulbachs ersten Treppenhausbildern malten, oben vor der Thür des Kupferstichcabinetts angelangt, hatte sich diese erst hinter dem Eintretenden geschlossen, so machte sich die heilige Stille und Ordnung, die hier herrschten, nur um so lebhafter und angenehmer fühlbar. Damals walteten Schorn, Herr Vogel und Mr. Tissot in den andern Sälen genau wie ehemals in Monbijou. Dann aber sind die beiden ersten schnell nach einander dahingegangen. Nur der letztere, braun und durchfurcht wie eine der alten Incunabeln oder frühesten Kupferdrucke selbst, wandelt noch immer unter einem andern Geschlecht von Collegen und trägt sogar freundlicher und weniger verdrießliche französische Propos murmelnd, denn ehemals, die schweren Mappen für ein neues und zahlreicheres Geschlecht von Schaulustigen herbei. Ich bin fein und des Cabinetts guter alter Bekannter, und so wird es mir verstattet sein, hier und da nach Belieben in einzelne Schränke hineinzusehen, einige Bände willkürlich herausgreifend, einige Blätter und die Bilder an Wänden und Thüren noch einmal mit Muße zu betrachten.

---

## Der Bauernkrieg in Tirol.

### 2.

Ferdinand sandte, als er von den im vorigen Abschnitt geschilderten Unruhen hörte, nach allen Gegenden Commissäre, um die Bauern zu beschwichtigen und ihre Beschwerden zu vernehmen, ermächtigte die Regierung zur Aufnahme von Anleihen und Verpfändung seines fürstlichen Kammergutes behufs der Aufbringung von Kriegsvolk; als er aber 1000 Mann von außen an sich

ziehen wollte, wurden die Bauern darüber so unwillig, daß er dem östreichischen Hauptmann Balthasar Lanradl, der am 15. Mai mit 150 Pferden von Rattenberg gegen Innsbruck zog, Befehl zur Umkehr ertheilte. Dafür dachte er nun im Lande selbst 5—10,000 Mann gegen die Aufständischen auszurüsten. Der Groll der Bauern traf nur Ferdinands Günstlinge, er selbst besaß noch das Vertrauen der meisten. In Füssen, das dem Bischof von Augsburg gehörte, schien er sich fast als dessen Gegner zu zeigen, da er die bischöflichen Wappen abnehmen und die östreichischen aufpflanzen ließ, ja die Stadt für sich in Eid und Pflicht nahm; einige ahnten freilich den versteckten Handel, wie er sich denn auch vom Bischof 5000 fl. für diese Aushilfe zahlen ließ. Die Knappen von Schwaz hielten ihn aber alles Ernstes für fähig, das Erzstift Salzburg einzunehmen und erboten sich, ihm dazu 5000 Knechte zu stellen, so wenig kannten sie seine wahre Gesinnung. Nach Trient sandte er einen Ehrenhold mit dem obersten Feldhauptmann Georg v. Freundsberg, und wollte es auch dort zum Schutze des Bischofs dahin bringen, daß die Stadt sammt den dazu gehörigen Gemeinden ihm persönlich als Fürsten von Oestreich und Grafen von Tirol Erbhuldigung leiste. Um die Trienter dafür zu gewinnen, versprach er ihnen eine gütliche oder rechtliche Entscheidung des Streites wegen der Ausfuhr ihrer Weine. Die Etschländer wurden vom Angriff auf einige Schlösser zu Gunsten des Adels abgemahnt, weil sie eigentlich dem Landesfürsten gehörten, und die Brigner durch Versprechungen milden Verfahrens auf einer Versammlung zu Neustift vermocht, einen Waffenstillstand zu machen. Als jedoch der Pfleger Brandeis das Schloß Rodeneck mit Kriegsknechten besetzte, sahen dies die Bauern als einen Bruch des Uebereinkommens an und achteten auch nicht mehr der ferneren Briefe des Erzherzogs, die jene Veste als landesfürstliches Eigenthum erklärten, ja die zu Pfeffersberg schmähten laut und öffentlich sein Siegel, einer zu Rodeneck ritt mit der Aufforderung umher, seine Commissäre todzuschlagen, die Etschländer bemächtigten sich gegen hundert adeliger Schlösser.

Den Gemeinden von Thaur und Rettenberg in der unmittelbaren Umgebung von Hall, wo früher die wiedertäuferischen Prediger gewirkt, lag vor allem die Wahrung des neuen Evangeliums am Herzen. Wenn man ihre Supplication mit den 12 Artikeln der Bauerschaft vergleicht, die um die Mitte des März in Oberschwaben entstanden, scheint es unläugbar, daß diese auch den Tirolern vorlagen und als Richtschnur dienten. Dort wie hier ist es das erste und größte Anliegen, daß das Wort Gottes lauter und klar ohne menschlichen Zusatz verkündet werde. Die Verfolgung derjenigen, die ihm anhangen, gilt ihnen als die nächste Ursache des Aufruhrs, da der Mensch nicht wisse, was er thun oder lassen soll. S. fürstliche Durchlaucht wird daher gebeten, die vertriebenen Geistlichen wieder im Lande wohnen und predigen zu lassen; auch soll es der Gemeinde vergönnt sein, ihre Pfarrer selbst zu wählen und

einzuſetzen. Die Supplication ſtimmt in dieſen Forderungen oft faſt wörtlich mit dem erſten jener 12 Artikel überein, die bald das allgemeine Programm der ganzen Bauerschaft wurden. Die übrigen Punkte paßte man dem Bedarf des Landes an. Auch hier wurde beim Verkauf, wie dort bezüglich des Todesfalls, die Abſchaffung des Auf- und Abzugs, des doppelten Zehents und der übermäßigen Grundzinsen, namentlich jener des Biſchofs von Augsburg, die Beſchränkung der Forſtknechte, Freigebung des Vogel- und Fiſchfangs, ungehinderte Vertreibung des Rothwildes begehrt; der Reſt der Beſchwerden bezog ſich theils auf die Verletzung des alten Herkommens in Beſetzung der Ämter mit Fremden, Erhöhung des Schreib- und Siegelgeldes, Einmiſchung der Obrigkeiten in die Vergleiche der Gemeinden, Beſeitigung der Geſchwornen beim Strafverfahren, Errichtung von Weinschänken durch Richter und Gerichtſchreiber, Beſeitigung der Fugger und anderer Kaufmannsgesellſchaften, der vielen Zölle und des vergrößerten Maßes, ſo wie die Abſperrung des trienter Weins, theils auf die neuſten Ereigniſſe, die Ausfuhr von Pulver, Büchſen und Geſchüz und Heranziehung fremder Reiter. Auch die Ausſchüſſe des Inn- und Wipptales ſtellten als Urfache des Aufruhrs die Sorge des gemeinen Mannes um die lautere Verkündung des Evangeliums, „wie das der Text anzeigt“, und den Eigennuz des dagegen wirkenden Klerus obenan und beklagten ſich nebenher über die Theilnahme der Geiſtlichen an der Regierung und die Willkür des Schatzmeiſters, der für ſich allein alle Ämter leite und fremdes Kriegsvolk kommen laſſe. Die Bergwerksverwalter zu Schwaz und das Gericht Freundsberg erklärten dagegen, daß ſie ob ſolcher Empörung großes Mißfallen trügen und bereit wären, ihr mit ganzer Macht zu ſteuern, ebenſo anhänglich lauteten die Eingaben aus Ehrenberg und Pusterthal. Am weitesten gingen die Beſchwerden der Bauerschaft an der Etsch, die, nachdem ſie bei einer Verſammlung am 15. Mai beſchloſſen worden, Michael Gaismayr ſelbſt überbrachte. Alle Zinsen, mit Ausnahme der an den Landesfürſten, vor allen jene an Klöſter und Pfarrer, ſollten todt und ab ſein, ebenſo die Zölle, ſtatt des Auf- und Abzugs, wie von Alters her, dem Grundherrn nur eine Ehrung mit einem Pfund Pfeffer gethan, und der Kornzehend der Gemeinde gereicht werden, doch nur ſo viel, als nöthig, um den Pfarrer davon zu unterhalten; dieſen möge ſie ſelbſt ein- und abſetzen. Vicare ſeien abgeſtellt, Edle und Uedle, Geiſtliche und Weltliche, müßten fürder vor dem gemeinen Richter Red und Antwort geben, die Weidenei, Jagd und Fiſcherei ſeien frei zu geben, kein vergrößertes Maß mehr zu dulden, inſbeſondere wurden die Aufhebung des Zolls in Ulten und das Verbot der Einfuhr von trienter Weinen gefordert.

Ferdinand verſprach in ſeiner Antwort an die Gerichte Thaur und Nettenberg, daß er das heilige Evangelium klar und lauter nach chriſtlichem Verſtand, durch ehrbare, geſchickte und fromme Prieſter wolle verkünden laſſen; es ſchien,

als sei er mit ihrem Begehren völlig einverstanden; nur der Nachsatz, daß die Gemeinden jene zu strafen verhilflich sein sollten, die durch ihre Predigten zu unchristlichem Verstand, Aufruhr und Widerwillen unter dem Schein des Evangeliums aufreizen, ließ seine wahre Meinung durchblicken. Jedenfalls wollte er aber die Herstellung einer guten christlichen Ordnung auf einen um Martini zu haltenden gemeinen Landtag aller Erblände verschieben, da diesen sämmtlich daran läge. Auf die Beschwerde wegen der Besetzung der Regierung mit Fremden wurde das Versprechen ertheilt, an den Landesfreiheiten festzuhalten, einen Doctor oder zwei erfordere aber die Nothdurft, da in Sachen der vordern, wälschen und gürzischen Lande nach dem kaiserlichen geschriebenen Rechte zu erkennen sei. Bezüglich des Auf- und Abzugs, Schreib- und Siegelgeldes, des gerichtlichen Verfahrens und der Kaufmannsgesellschaften wurde auf den nächsten tiroler Landtag und die bereits verfaßte Landesordnung, der Zinsen, Zehnten, des Fischens und des trienter Weins halber auf die alten Rechte gewiesen, nur der Vogelfang freigegeben und verstattet, das Rothwild aus den Gründen wegzujagen, die Entscheidung wegen des Zolles zu Innsbruck den Gerichten überstellt, das Wegführen des Pulvers und der Büchsen mit der nöthigen Bewaffnung von Kuffstein und Rattenberg gerechtfertigt und die Versicherung ertheilt, daß das fremde Kriegsvolk Befehl zum Rückzug erhalten habe. In den meisten Dingen sollte es beim Alten bleiben, der Zugeständnisse waren wenige und unbedeutende. Kein besseres Ergebnis hatte der „eilende Tag“, wozu der Erzherzog die Gerichte von Ober-, Unterinn- und Wipptal, die drei Herrschaften Rattenberg, Kuffstein und Rißbüchel und die Bergwerksgenossenschaften von Schwaz, Sterzing, Gossensaß und Schneeberg auf den 23. Mai nach Innsbruck berief. Die meisten Beschwerden wurden auch hier auf den Landtag verwiesen.

Um für diesen „einen gleichhelligen christlichen Verstand“ zu erzielen, hielten die Aufständischen vom 22. Mai bis 1. Juni eine Vorberathung in Meran, an der trotz der Abmahnungen des Erzherzogs und des innöbrucker Ausschusses die meisten Städte und Gerichte Südtirols, einschließlich der Fürstenthümer Trient und Brigen theilnahmen, nur die Pustertaler ließen sich durch das Verbot abhalten. Die 106 Artikel, die hier beschlossen wurden, sind größtentheils eine weitere Ausführung jener Beschwerden der Bauernschaft an der Etsch und enthalten eine vollständige Aufzählung aller Reformen, die für Tirol gewünscht wurden. Nicht gegen den Landesfürsten waren sie gerichtet, einzelne Anordnungen zeugen vielmehr von der alten Anhänglichkeit, wohl aber gegen den Klerus, die Hofbeamten des Erzherzogs, die Richter und Rechtsanwälte. Das ganze Land mit allen Pfandschaften und dem Einkommen der Bischöfe und Klöster sollte Sr. fürstlichen Durchlaucht gehören, dafür aber auch „die Gesellschaft Tirol“ frei sein“. Kein Bisthum, sondern nur ein Pfarrer in Grenzboten III. 1865.

jedem Gericht, kein Frauen- oder Bettelkloster, im Uebrigen nur 1—3 Stifte wollte man mehr dulden, die Aufnahme selbst in diesen beschränken und nur solche Ordensleute und Laienpriester zulassen, die im Predigen des Wortes Gottes ohne allen ungegründeten Zusatz geschickt, ehrbar und dem Trunke nicht ergeben sind. Den Geistlichen wurde untersagt, mehr als ein Beneficium zu besitzen, der Pfarrer sollte von der Gemeinde gewählt sein, am Orte selbst seinen Sitz haben und kein Ordensmann dazu befähigt sein. Die Stolgebühren wurden abgeschafft, der Ueberschuß geistlichen Einkommens zur Gründung von Krankenanstalten und zum Unterhalte der Hausarmen bestimmt.

Was diese Leute unter Freiheit begriffen, bestand zunächst in gleichem Recht für alle. Sämmtliche Bewohner eines Gerichts sollten vor demselben Stab Recht nehmen, im ganzen Lande nur ein Brauch gehalten, alle Statuten und Gebräuche an einzelnen Orten abgethan sein. Die Wahl, Ein- und Absetzung der Richter, Gerichtsschreiber und Frohnboten war den Gemeinden, nur die Bestellung der Beamten zur Eintreibung der landesfürstlichen Einkünfte dem Erzherzog eingeräumt, andere Rentenverwalter (Pfleger) dachte man aufzuheben, ebenso die Antheile der Richter an den Strafen. Betreffs der Regierung zu Innsbruck war festgesetzt, daß sie mit ehrlichen Landleuten, nicht mit Fremden, Geistlichen oder Doctoren besetzt, und alle Handlung sogleich und mündlich vorgenommen werde. Insbesondere sprach sich der Unwille gegen den Landeshauptmann Leonhard v. Vels und den Schatzmeister Salamanca aus. Man drang auf Entfernung des ersteren von seiner Stelle, die nicht wieder zu besetzen wäre, gegen den letzteren war in einem eigenen Artikel ausgesprochen, daß er, seine Freunde, Diener und Anhänger gänzlich aus dem Lande gewiesen und alle seine Schlösser, Gerichte und Herrschaften dem Erzherzog eingeweiht werden. Die Fugger, Hochstetter, Welsler und andere Kaufmannsgesellschaften, sie seien klein oder groß, wollte man abgestellt haben, damit die Waare wieder den rechten Preis erhalte; fremdes Volk war nicht mehr ohne Erlaubniß des Bürgermeisters oder Richters in den Städten zu dulden, auch mußte es geloben, nicht wider Se. Durchlaucht und das Gericht zu sein. Um das bürgerliche Wesen in guter Einigkeit zu erhalten, dachte man alle Bürger dem Landesfürsten und der Obrigkeit ihren Eid erneuern zu lassen, die Widerspenstigen ihrer Bürgerrechte zu entsetzen und in den Städten nicht mehr zu leiden. Die Leibeigenschaft, die Roboten, Holzfuhrn, Vogtei- und Schalfjahrzinsen, das Siegelgeld, alle unbilligen Zölle sollten in der ganzen Grafschaft Tirol ab und das Wild, Geflügel, die Fischerei und Weide frei sein.

Am 11. Juni begann der Landtag zu Innsbruck, der als ein „offener“ oder allgemeiner angekündet war. Das Recht auf diesem zu erscheinen stand neben den souveränen Bischöfen von Trient und Brigen und den Abgeordneten ihrer Dom-

Kapitel den tirolischen Prälaten, Präbsten, Aebtissinnen und dem Deutschordenscomthur, dann allen immatriculirten Adelligen, Städten und Gerichten zu. Nach der Prüfung der Vollmachten hatten sie unter Vorstz des Landmarschalls den großen Ausschuß von 40 und den kleinen von 8 Mitgliedern zu wählen, die dann über die vom Landesfürsten beantragten Gegenstände unter einander berathen und ihr Gutachten dem Landtag zur Entscheidung nach Curien vorlegen sollten. Von den Bischöfen war diesmal keiner erschienen, da beide, jener von Brigen sogar nach seiner Herrschaft Beldes in Krain, flüchtig geworden, auch die übrigen vom Klerus durften ihre Sige nicht einnehmen, weil die Bürger und Bauern weder sie noch den Adel zulassen wollten. Gleich anfangs wurden sie darüber einig, von der Wahl der Ausschüsse und der Abstimmung nach Curien abzugehen; mit dem Adel kam es aber nach zweitägiger Verhandlung zu einem Vergleiche, wodurch sich dieser verpflichtete, in allen ziemlichen und billigen Sachen zu ihnen zu halten. Das dagegen ergangene Verbot des Fürsten hatte keine Wirkung, da ihm keine Macht zum Schutze der Ritterschaft zur Verfügung stand und diese aus dem Lande verjagt zu werden fürchtete. Am meisten war der Bauer über Salamanca erboßt, wenn man ihn hörte, hatte er die Empörung nur gemacht, um diesen zu vertreiben. Ferdinand hing an diesem Günstling wie an seinem besten Freunde, tagtäglich wechselte er mit ihm, der sich in Schmieden, einer fuggerschen Herrschaft im Gerichte Landsberg, verborgen hielt, insgeheim Posten, einige von der Landschaft drangen in ihn, sich seiner zu entschlagen, aber vergebens. Er sann nur darauf, die Bauern durch Begütigung hinzuhalten, bis die Dinge im Reiche eine andere Wendung nähmen. Die Allgäuer, mit denen er sich durch einen zu Füssen errichteten Vertrag geeinigt alle ihre Beschwerden gegen die Herren auf einem Tag zu Kaufbayern entscheiden zu lassen, gingen in ihrem Zutrauen so weit, sich bei ihm Abgeordnete von den ihnen freundlich gesinnten Städten Meran, Hall und Glurns zu erbitten, was er dann freilich versagte. Schon lange hatten jene mit den Tirolern und Salzburgern ein Bündniß verabredet, ihre Sache gemeinschaftlich zu führen, dies ließ in Ferdinand, der davon Kenntniß hatte, den Entschluß entstehen, sich des Erzstiftes für den Bischof zu bemächtigen. Er hatte bereits Boten zu ihm geschickt, sich seiner Zustimmung zu versichern, nichts schien leichter, als die Rebellen auf diese Weise zur Ruhe zu bringen, doch eben der Verdacht einer Gebietserweiterung erweckte die Eifersucht der bayerischen Herzoge. Gleich bei Eröffnung des Landtags sandten sie vier Abgeordnete nach Innsbruck, um die Maßnahmen gegen Salzburg wahrzunehmen, während sie vorgaben, nur ihre Herzoge gegen den Vorwurf der Wiederaufnahme des Krieges mit den Allgäuern rechtfertigen und die Tiroler der guten Nachbarschaft Bayerns versichern zu wollen. Ihre Berichte an den Hof zu München geben ein treues Bild von der den Ständen gegenüber beobachtenden Haltung Ferdinands.

Die Landschaft hatte den Erzherzog ersucht, ihre Beschwerden anzuhören, und als sich dieser hierauf am 22. Juni in Begleitung seiner Gemahlin, der Botschafter der bayerischen Herzoge und des schwäbischen Bundes in ihre Mitte begab, ließ ihm der Bürgermeister von Innsbruck jene 106 meraner Artikel vor, mit der Bitte, sie entweder allein oder gemeinschaftlich mit den Gesandten in Erwägung zu ziehen, nur die Einmischung des Kaisers wollte man beseitigt wissen. Am Ende trug er noch mündlich auf Vergebung alles Geschehenen an. So unterwürfig auch dies alles lautete, die Gemüther waren deshalb nicht weniger aufgeregter, und man konnte schon von den Bauern hören, daß sie bei einer abschlägigen Antwort auf die Entfernung der mit Salamanca einverständenen Räte dringen und im Verweigerungsfalle einige Gerichte ausbieten und sie festsetzen würden. Gleichwohl ließ sich der Erzherzog, den der Klerus nicht umsonst seine „einzige Zuflucht“ nannte und mit Bitten bestürmte, in seiner am 27. Juni der Landschaft vorgelesenen Antwort in einem sehr strengen Tone vernehmen. Er warf den Städten und Gerichten vor, daß sie trotz der Annahme des jüngsten Landtagsabschiedes und der aus Meran erfolgten Zusage, nichts Unbilliges zu begehren, in seine fürstlichen Hoheitsrechte eingreifen, einen neuen Gerichtszwang einführen und alle Stände gleich machen wollten, woraus eine unsägliche Zerrüttung entspränge. Am meisten schmerzte ihn, daß der ganze geistliche Stand, der seit Menschengedenken mit den andern so treuliches Mitleid getragen, nebst allen alten Stiftungen abgethan, und wider deren Güter und Freiheiten, wofür sie von seinen Vorfahren Brief und Siegel erhalten, gehandelt werden sollte; ohne Vorwissen des Kaisers könne er, da er bloß Gubernator sei, keine neuen Statuten und Ordnungen machen. Die Hebung der Mängel und Gebrechen der Geistlichen, wenn sie auch etwas größer als in anderen Ständen, sei nicht Sache eines einzigen Landes, der Bischof von Trient so wie jener von Brigen sei ein Fürst des Reiches, der Graf von Tirol ihr Schirmvogt, die auswärtigen geistlichen Fürsten, Prälaten und Gotteshäuser, die hier Güter besäßen, ständen unter dem Schutz des Kaisers, auch widerst ebe es dem heiligen Evangelium, jemanden seines Besitzes mit Gewalt zu entsetzen. Er rieth daher, die Ankunft des Kaisers abzuwarten oder eine Botschaft an ihn zu senden und sich mit dem Adel auszugleichen. Eine allgemeine Amnestie stellte er zuletzt mündlich erst dann in Aussicht, wenn man die aufrührerischen Bündnisse aufgegeben, ihre Hauptleute sich unterworfen, die Feindseligkeiten eingestellt und die eingenommenen Schlösser und Güter geräumt wären.

Die Stände dankten in ihrer Erwiderung für den gnädigen Nachlaß der Strafe, meinten aber, durch den letzten Abschied seien von ihren Beschwerden noch viele unerledigt geblieben. Die Abstellung dieser könne man um so eher vom Erzherzog erwarten, als er in vielen Landesfachen sich als Gubernator so benommen, daß jene wohl in seiner Macht liegen müsse. Die Unterthanen

von Trient und Brixen seien von ihren Fürsten verlassen, es zieme also dem Erzherzog als ihrem Schutzherrn, ihnen zu helfen, auch könne man Besitzungen der auswärtigen Geistlichkeit im Lande schon wegen ihres Strebens, sich den weltlichen Gerichten zu entziehen, nicht dulden, in der Grafschaft Tirol wolle man nur nach einem Landesbrauch Recht nehmen und die vielen Abweichungen davon seien nicht die geringste Ursache der Empörung. Niemand werde Sr. fürstlichen Durchlaucht wehren, in ihrem Lande bis auf ein allgemeines Concil oder die Entscheidung der Reichsstände Ordnung zu machen. Die Rückstellung der besetzten Schlösser und weggenommenen Fahrnisse, Entlassung der Hauptleute und Auflösung des Bündnisses könnten erst nach Erledigung aller Beschwerden erfolgen, man sei jedoch bereit, das Stift Brixen, das der Erzherzog schon in Besitz genommen, bis zur weiteren Austragung der geistlichen Sachen in seinen Händen zu lassen.

Bei Verfassung dieser Antwort war den Städten und Gerichten auch der Adel behilflich, der aus Furcht vor den Bauern selbst in jene Punkte willigte, die ihm offenbar zum Nachtheil gereichten. Es fruchtete daher gar nichts, daß sich der Erzherzog insgeheim bemühte, die Ritterschaft wieder auf seine Seite zu ziehen; wenn er auch einige Pässe und die Feste Kufstein inne hatte, zu einem Krieg im Gebirge fehlte es ihm an Fußvolk. Die Angst, die man bei Hofe vor den Bauern hatte, beweisen unter andern die am 26. Juni von der Erzherzogin unternommene Wallfahrt zum h. Blute nach Seefeld, die, weil man in ihr eine Silberlieferung für Salamanca sehen wollte, bald einen Auslauf erregt hätte, und die am 5. Juli an den Herzog Wilhelm von Bayern gesandte Botschaft, wodurch dieser ersucht wurde, nach dem Abzug der Aufständischen von Memmingen auch den Truchseß stillestehen zu lassen, damit der Erzherzog aus den Bergen komme. Die Bauern kannten bereits diese seine Absicht und fürchteten die Herbeiziehung von Reisigen, worüber auf der am 2. Juli zu Thaur gehaltenen Versammlung viel Geschrei erhoben wurde. Ferdinand glaubte dieser Aufregung nicht besser begegnen zu können, als dadurch, daß er Tags nachher sich öffentlich etliche von der Landschaft als Begleitung zu dem Tage nach Kaufbayern erbat, wo er das den Allgäuern gegebene Versprechen lösen müsse. Zu gleicher Zeit ließ er auch wieder in Gegenwart seiner Gemahlin und der Gesandten die Antwort auf obige Erwiderung den Ständen vorlesen. Sie lautete betreffs der geistlichen Dinge noch immer ablehnend, wiewohl er sich in weltlichen schon zu bedeutenden Zugeständnissen herbeiließ und einige Tage später die ihm vorgeschlagene neue Landesordnung genehmigte. Freilich wurde auch diese mit dem Beisage eingeleitet, daß sie den gemeinen Landesfreiheiten unschädlich und ihre Verminderung oder Vermehrung mit Vorwissen der Landschaft vorbehalten werde. Lieber hätte er die Bauern für ihre unerhörte Auflehnung gestraft, doch auch die bayerischen Gesandten riethen zur Mäßigung, ja sie hielten selbst

seine Person für gefährdet, wenn er auf die noch unerledigten Artikel nicht eine gnädige Antwort gäbe.

Die neue Landesordnung beruhte, insofern sie Vorschriften über das gerichtliche Verfahren enthielt, im Gegensatz zum Kaiserrecht und mißliebigen römischen „auf Gebrauch und Herkommen“. Ueber bürgerliche Streitsachen wurde in den Städten nach ihren Freiheiten von Rathsmännern, auf dem Lande von Geschwornen Recht gesprochen, betreffs der Appellation aber, je nachdem die Gerichte den Landesbrauch angenommen oder bei ihren Statuten geblieben, nach jenem oder diesen vorgegangen. Die Adeligen, die kein Gewerbe trieben, behielten ihre eigenen Gerichte in Innsbruck, Meran oder Bozen nach Maßgabe ihres Wohnsitzes. Den Rechtsanwälten beließ man die von Maximilian festgesetzten Taxen, bestimmte das Siegelgeld wie vor Alters, gab für den Schreiberlohn neue Vorschriften und stellte die Sterbtaxe sowie das einigen Klöstern gegebene Besthaupte gänzlich ab. Auch bei Verlassenschaften war der alte Landesbrauch maßgebend, und dem mit einem lebenslangen Nuzgenuß Bedachten blieb noch immer die Wahl vorbehalten, ob er diesen oder das Eigenthum des dritten Theils des ganzen Nachlasses nehmen wollte. Dem Verlangen nach Reformen wurde insbesondere in Sachen der öffentlichen Verwaltung und der Bodenlasten Rechnung getragen. Man führte im ganzen Lande mit Einschluß der beiden geistlichen Fürstenthümer gleiches Maß und Gewicht ein, erneuerte das alte Verbot des Vorkaufs von Ez- und anderen Waaren bei Strafe der Fälligkeit, unterwarf wucherliche Darleiher dem Verluste des Geldes oder noch strengeren Bußen und setzte die besonderen Begnadbriefe, welche die Zünfte zur Steigerung ihres Arbeitslohnes benutzten, außer Kraft. Ebenso wurden einige Zölle im Pustertal abgeschafft. Der gewerbtreibende Adel mußte von nun an zu den Gemeindelasten gleich den Unadeligen beisteuern. Die Ueberbürdung der Bauerngüter sollte vor allen durch eine gerichtliche Untersuchung erhoben und nach deren Gutachten die Abgaben zeitweilig oder für immer vermindert werden. Hierbei machten die Urbarialbücher als einseitige Aufschreibungen des Zinsherrn keinen Beweis mehr, die Verleihung mußte von nun an nach Landesrecht geschehen. Der Auf- und Abzug wurde, wo nicht eine geringere Ehrung gebräuchlich, auf ein Pfund Pfeffer beschränkt, zweifache oder Wispelzinsen und der kleine Feldzehent für Rüben, Grünmab, Obst und Hühner, sowie auch Roboten, die nicht verbrieft und seit 50 Jahren erweislich waren, ganz aufgehoben, Afterszinsen als ablösbar erklärt, Weyssathen (Abgaben von Nahrungsgegenständen) erhielten einen mäßigen Geldanschlag, in Fehljahren trat ein bestimmter Nachlaß ein. Die Jagd von Roth- und Schwarzwild, Fasanen und Federspiel, nämlich Falken und Habichten, blieb zwar in der Regel verboten, erstere war jedoch, wo es die Nothdurft erforderte, nach vorläufiger Bitte und Anzeige und zur Abwendung von Schaden, also ausnahmsweise gestattet, un-

bedingt endlich die Haltung von Hunden, Vertreibung des Wildes aus den Gütern und Erlegung der Raubthiere. Die Fischerei wurde außer den Bächen zu des Hauses Nothdurft freigegeben. In den Vorschriften über peinliches Recht bemerkt man mit einiger Befriedigung, daß das Geständniß auch „ohne Marter“ vor 5 oder 7 ehrbaren Männern wiederholt werden mußte und gegen das Strafurtheil der Geschwornen nur eine Nullitätsbeschwerde, aber keine Appellation zulässig war. Der Gefahr eines Aufstandes sollte durch die „Empörungordnung“ vorgebeugt werden, wobei es vorzüglich auf Verhütung des Glockenstreichs, des Schießens bei Nachtzeit und die sofortige Abstellung der Unruhen durch die Viertelmeister und die ihnen zugeordneten Beisitzer abgesehen war.

Die Beschwerden gegen die Geistlichen hatten im neuen Gesetz keine Erledigung gefunden, weshalb der Bürger- und Bauernstand am 16. Juli ein schließliches Begehren überreichte, worin auf der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde und deren Bestätigung durch den Erzherzog als dem geringsten Zugeständniß bestanden wurde. Ferdinand mußte sich, wenn er anders aus dem Lande kommen wollte, auch in Bezug hierauf zur Nachgiebigkeit verstehen; wie sehr ihm aber diese vom Klerus verargt wurde, zeigt der Vorwurf des Amtmanns des Klosters Neustift, des Chronisten Kirchmayr, daß er Sachen gegen die Vernunft und die guten Sitten, nämlich das, was damals die Rechtgläubigen dafür nahmen, bewilligt habe. Freilich galt die diesfällige „Ordnung des geistlichen Standes“ nur bis zum nächsten Concil, und wie wenig man ernstlich daran festzuhalten dachte, zeigt, daß sie nicht einmal gleich der Landesordnung in Druck erschien. Durch die daselbst den Gemeinden betreffs der Wahl und Absetzung der Geistlichen eingeräumten Rechte, wobei sich der Landesfürst nur die Bestätigung vorbehielt, war offenbar das Ordinationsrecht der Bischöfe und die Weihe als Sacrament verworfen, für ebenso kezerisch hielt man die Unterwerfung des Klerus in weltlichen Rechtshändeln unter die Gewalt des ordentlichen Richters und die Befreiung der Laien vom geistlichen Gerichtszwang, nur die Ehesachen und die Kirchenpolizei waren davon ausgenommen. Zur Steuerung der Klagen über eingeschlichene Mißbräuche sollte der Pfarrer fortan im Sprengel der betreffenden Gemeinde seinen Sitz nehmen, für Sacramente und Begräbnisse kein Entgelt abheischen und bei Seelenmessen niemand übernehmen. Stiftungen und der Geistlichkeit verkaufte Güter waren fortan für immer einlösbar, desgleichen die den Klöstern vermachten Liegenschaften, sie durften dafür nur eine jährliche Gabe empfangen; die Verhandlung über den Nachlaß der Geistlichen wurde der weltlichen Obrigkeit übertragen, in Ermangelung von Erben traten als solche der Landesfürst, die Kirchen und Hausarmen ein. Die Steuerfreiheit des Klerus war aufgehoben und keinem seiner Mitglieder gestattet, ein Gewerbe, namentlich eine Wirthschaft, zu treiben oder Wein aus-

zuschänken. Nur in einigen Dingen bestand Ferdinand auf Beibehaltung des alten Brauches, wie z. B. rücksichtlich des Sammelns der Bettelorden, das er ihnen auch für die Zukunft erlaubte, da durch dessen Verbot jeder geistliche Orden von selbst abgethan wäre.

Raum war der Landtag mit dieser letzten Entscheidung geschlossen, so eilte der Erzherzog noch im Juli aus den Bergen, ritt nach Augsburg, um dort den schwäbischen Bund gegen die rebellischen Salzburger anzuspornen, und später nach Tübingen, wo er durch seinen Statthalter den Markgrafen Philipp Verhandlungen mit den Bauern in Vorderösterreich einleitete. In Tirol hatte er noch während des Landtags seine Commissäre ins Fürstenthum Brigen gesandt und sich als dessen Schirmvogt im Einverständniß mit dem Bischof am 25. Juni in Bruneck huldigen lassen. Ebenso nahm er die Deutschordenshäuser zu Bozen, Lengmoos und Schlanders „bis auf gemeine Reformation“ zu Handen. Brigen und viele Schlösser des Stiftes waren aber von den Aufständischen besetzt, die nicht weichen wollten. In der bischöflichen Burg lag Gaismayr, der oberste Hauptmann des Bundes an der Eisack, der sich einen „Mehrer des fürstlichen Kammerguts“ nannte und nur zu Gunsten des Erzherzogs zu handeln vorgab, mit 200 Knechten und hatte sich des aufgefundenen Silbers bemächtigt, zu dessen Rückstellung er vergeblich aufgefordert wurde. Nicht minder widerspenstig ließen sich die Brigener selbst an; denn als sie ihr Bischof von dem mit den Städten und Gerichten zur Aufhebung der geistlichen Herrschaft geschlossenen Bündniß abmahnte, ertheilten sie ihm am 5. Juli eine sehr frostige Antwort. Erst auf den Erlaß des Erzherzogs vom 21. Juli, womit er die förmliche Besitzergreifung des Stiftes verkündete, den Georg von Firmian zum Verwalter, den Hauptmann Anton v. Brandeis zu dessen Stellvertreter ernannte und nur noch die geistliche Gerichtsbarkeit dem Bischof vorbehielt, gab man sich aus Furcht vor strengeren Maßregeln in Brigen wieder zur Ruhe und nahm daselbst wie auch in Neustift und Klausen den von den landesfürstlichen Commissären verkündeten Landtagsabschied an. Nur die Gerichte um Brigen verweigerten noch die Herausgabe der eingenommenen Häuser und Schlösser, und einige Gemeinden an der Eisack wollten die Annahme der Landtagsbeschlüsse verzögern; als aber mit der am 15. Juli erfolgten Auflösung des 20,000 Mann starken Heeres der Allgäuer alle Hoffnung auf die Hilfe der dortigen Bundesgenossen verschwunden war, sank auch Gaismayr und seinen Hauptleuten der Muth. Er selbst legte den Befehl nieder, fügte sich der Vorladung nach Innsbruck, und die meisten Gemeinden Deutschlands unterwarfen sich auf die Bekanntmachung Ferdinands, daß diejenigen Gerichte, welche mit der Anerkennung der Beschlüsse säumten, die Begnadigung verwirkten.

Die in Innsbruck zurückgelassenen Statthalter traten nun alsbald unterschiedener auf. Unter den deutschen Gemeinden wagten es nur wenige, wie

Steineck, Deutschnofen, Bels, Kastelruth, Pfeffersberg und Eisens, neue Verbindungen einzugehen; drohender sah es in Wälschtirol aus, das auch an Venedig einen starken Hinterhalt gewinnen konnte. Schon anfangs Juli hatten jene von Castelfondo ihren Gerichtsherrn v. Thun entsetzt und die von Nomi bei Galiano den Richter Peter Busy in einem Taubenschlag verbrannt; nun hielten auch wieder die Bewohner von Malè aufrührerische Versammlungen, setzten neue Beamte ein, zogen unter ihren Häuptlingen Simon v. Padello und Nicolo del Victor in bewaffneten Haufen umher; die Gerichtsleute von Strigno ermordeten den dortigen Hauptmann, überfielen das fürstliche Schloß Ivano und nahmen den ihnen zugesandten landesfürstlichen Commissär gefangen. Die Gerichte von Balsugan, Ronz- und Sulzberg verbündeten sich unter einander, zogen gegen Trient, schossen in die Stadt, lenkten die Etsch ab und verheerten das umliegende Land durch Raub und Plünderung. Schon hatten sie sich bei einer Versammlung geeinigt, die zur Verkündung des Landtagsabschieds abgeordneten Commissäre einzufangen und todt zu schlagen. Da bot man anfangs die Landesvertheidigung auf, weil man aber den Gerichten im Etschland nicht traute und ihnen deshalb freistellte statt des Anschlags Geld zu geben, wurden später 1500 Knechte unter Wittembach in Sold genommen und mit landesfürstlichen Commissären nach Trient geschickt. Das kleine Häuflein vermochte der vielen Aufständischen nicht Herr zu werden, die Statthalter schrieben daher ein Zwangsanlehen aus, vertheilten es auf das Stift Brigen, die Städte, Klöster und Kirchen, ließen das vorrätige Gold und Silber daselbst verzeichnen, bewertben und das entbehrliche gegen Schuldscheine abheischen und warben eine neue Schaar von 2000 Mann, die unter Thomas von Freundsberg und Sigmund v. Brandeis nach dem Schauplatz des Kampfes zog. Theils durch die einzelnen kleinen Gefechte, in denen die Bauern ihre Kräfte versplitterten, theils durch den Schrecken vor den schauderhaften Strafen, die an den Gefangenen vollzogen wurden, lichteteten sich ihre Reihen allmählig. Nasen- und Ohrenabschneiden, Biertheilen, Spießen, Verbrennen waren die Mittel, wodurch man die milde Herrschaft des Krummstabs wieder befestigte; einigen riß man bei lebendigem Leibe das Herz aus; dem Steinmetzmeister Philipp, der den Bauern das Schloß von Trient binnen drei Tagen niederzureißen und zu schleifen versprach, wurden, nachdem ihn der Henker vor dieses hingeführt, die Augen ausgestochen; keiner, deren man habhaft wurde, entrannt ohne Brandmal auf der Stirne. Am 15. September erschien eine Strafordnung, welche die Rädelshführer nach dem Kriegsgericht mit dem Strang zu richten, an Bäumen aufzuknüpfen, ihre Häuser niederzureißen und andere besonders Schuldige zu köpfen befahl. Die übrigen sollten an ihrem Vermögen mit drei vom Hundert gebüßt, zu Schadenersatz und Ablieferung der Waffen verhalten, den Entflohenen Weib und Kinder nachgesandt und ihre Habe eingezogen werden. In jedem

Gericht des Fürstenthums Trient war befohlen einige Anführer zu hängen, damit ein ander Mal nicht so leicht zur Empörung gegriffen werde. Nachdem die Belagerer sich zerstreut hatten, ging es an die Bestrafung jener von Romi, Balsugan, Ronsberg und Primör, wovon sich jedoch viele ins Venetianische gerettet. Erst zuletzt trat man an die deutschen Gemeinden heran, bei denen trotz des Mißtrauens in die Unparteilichkeit der Geschwornen wieder das ordentliche Verfahren in Anwendung kam. Auf die Theilnahme an der Befreiung des Peter Pafler fand man die Amnestie nicht anwendbar, sechs der Betroffenen wurden auf dem Platz zu Brigen enthauptet. Andere befragte man peinlich und zwang sie zum Schwur, sich nicht mehr zu empören. Endlich im December, als zur Abschreckung eine beträchtliche Anzahl geopfert, und die Flüchtigen mit den nach allen Seiten ausgegangenen Ersuchschreiben nicht eingebracht werden konnten, begnügte man sich mit Vermögensstrafen und begnadigte selbst zum Tode Verurtheilte zu Geldbußen. Mit der politischen wurde auch die religiöse Bewegung gestillt, nur zu Meran, Sterzing und im Thale Lüssen zeigten sich noch ein paar Verkünder der neuen Lehre, in Klausen soll sogar Karlsstadt gepredigt, sich aber nach kurzem Aufenthalte schon im September geflüchtet haben.

Der Gefährlichste aller Entronnenen war Michael Gaismayr. Er wurde wegen Aufreizung der Nachbargemeinden von Brigen gegen den Landtagsabschied zur Rechenschaft gezogen und gelobte eidlich, sich nicht aus Innsbruck zu entfernen, entwich jedoch angeblich wegen der Nachstellungen des Klerus am 27. September nach Klösterlein in der Schweiz. In einer von dort aus erlassenen Vertheidigungsschrift erklärte er, das sichere Geleit schütze ihn nicht vor den Geistlichen, und drohte mit der Hilfe von achtzehn Städten und Gerichten an der Eisack, die ihm Gewährschaft angeboten. Nachdem er mit Venetianern und Franzosen auf Verhandlungen eingetreten, um mit ihrer Hilfe Tirol zu erobern, die Ausführung dieses Planes sich aber in die Länge zog, wollte er mit mehren Bauern aus Brättigau, Davos und flüchtigen Schwaben in Tirol einfallen, das Städtlein Glurns bei der Ostermette überrumpeln, sich des dort verwahrten Pulvers, Geschüzes und Waffenvorraths bemächtigen und durchs Vintschgau nach dem Etschthal ziehen, wo er mit dem Glockenstreich alles in Aufruhr zu setzen dachte. Um die Bauern darauf vorzubereiten, sandte er einen Aufruf voraus, ermahnte sie darin, mit Gut und Blut zusammenzusammenzustehen, und entwarf in 28 Artikeln die Grundzüge einer neuen Ordnung. Vor allem seien die Ehre Gottes und der gemeine Nutzen zu suchen, die gottlosen Menschen, die das Evangelium verfolgen, zu verjagen und eine neue ganz christliche Satzung aufzurichten. Zu dieser zählten die Aufhebung der Freiheiten, die wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, die Abschaffung der Messe, die „ein Gräuel vor Gott und ganz unchristlich“ und

die Beseitigung der Bilder und aller Kapellen, die keine Pfarrkirchen. Der Rest behandelte weltliche Dinge und sollte dem gemeinen Manne Schutz gegen das noch nicht gehobene Unrecht gewähren. Die Ringmauern der Städte und Schlösser wollte er abbrechen, nur Dörfer durften fürder im Lande bestehen. Auch die Pfarren und Gerichte mußten besser eingetheilt, in jeder Gemeinde acht Richter bestellt, jährlich neu gewählt, alle Montage Gericht gehalten und die Richter, Schreiber und Redner vom Lande besoldet werden. Der Sitz der Regierung wurde nach Brixen verlegt, dahin jede Appellation gezogen, und eine hohe Schule dort beantragt, die drei des Gotteswortes kundige Männer für die Regierung zu stellen hatte. Alle Zinsen, die Zölle im Innern und die Klöster dachte er aufzuheben, nur die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse mit einer Abgabe zu belegen, die Prediger vom Zehnten zu erhalten, den Ueberrest unter die Armen zu vertheilen, die Klostergebäude selbst und die deutschen Häuser in Spitäler zu verwandeln. Mit der Austrocknung der Moose und Auen zwischen Meran und Trient wollte er die Gesundheit und den Ackerbau zugleich fördern und dem Mangel an Getreide durch dessen Anpflanzung, wie in der Lombardei, abhelfen. Endlich sollten alle Kaufmannschaften abgeschafft, Handwerke und Gewerbe an einen Mittelpunkt verlegt, die Preise in- und ausländischer Waaren nach einer Tage festgestellt, der Bergsegen zu Händen des Landes genommen, nur eine schwere Münze geduldet, und ein oberster Hauptmann über das Kriegswesen, die Wasserbauten, Wege, Brücken und Landstraßen gesetzt werden. Man sieht daraus, daß die Reformen des Erzherzogs vielen Grundübeln nur halbwegs oder gar nicht gesteuert hatten. Gaismayr hob sie hervor, um sich Parteigänger zu werben; seine Verbindungen verzweigten sich ins Oberinntal und Vintschgau, nach dem Monsberg und Sterzing. Die Regierung entdeckte sie aber noch rechtzeitig, namentlich den Briefwechsel mit seinem Bruder Hans, der sofort eingezogen, darüber verhört und zu Innsbruck im April 1526 geviertheilt wurde. Auch waren ihm die Davoser eben zur Zeit des beabsichtigten Einfalls abtrünnig geworden, und als er hierauf Ende April mehre Flüchtlinge nach Trogen zu einer Versammlung beschied, wurden die meisten von den Appenzellern im Namen des Erzherzogs gefangen genommen, Gaismayr selbst entrannt nur mit Mühe einem gleichen Schicksal.

Seine Blicke waren jetzt auf Salzburg gerichtet, wo sich die Pinz- und Pongauer neuerdings gegen ihren Erzbischof erhoben hatten. Im Mai traf er mit drei Fähnlein Landsknechten in ihrem Lager vor Radstadt ein und trat, nachdem der frühere oberste Hauptmann Sezenwein wegen Verraths in die Spieße gejagt worden, an dessen Stelle. Mehre Wochen lang neigte sich das Glück den Bauern zu; als aber der schwäbische Bund seiner früheren Kriegshilfe für den Erzbischof eine bedeutende Verstärkung nachschob, gab Gaismayr ihre Sache für verloren und zog in der Nacht vom 1. Juli mit 1600 Mann

über den rauriser Tauern nach Tirol, wo er durch das Pustertal bis zur mühlbacher Klause unweit Brigen vordrang. Hier schlug ihn mit dem eilends zusammengerafften Aufgebot der Ritter Caspar von Rünigl und verfolgte ihn mit dem nachgerückten Georg v. Freundsberg durch Enneberg und Buchenstein, bis er bei Ugordo auf das Gebiet von Venedig übertrat. Die Republik hieß ihn mit seinem ganzen Volke willkommen und setzte ihm einen so reichen Jahresgehalt aus, daß er sich bei Padua ein Landgut kaufte und „glänzend wie ein Cardinal“ lebte. Sein unternehmender Geist ließ ihn jedoch nicht ruhen, bald wollte er im Spätherbst 1527 über Villach nach Salzburg, bald über Trient ins Etschland einbrechen, im Jahre 1528 begab er sich nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erhielt und im Auftrag Venedigs mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg und den reformirten Cantonen über ein Bündniß gegen den Kaiser unterhandelte. Die tirolischen Statthalter mußten sich vor seinen Anschlägen nicht mehr sicher, und da auch der trienter Bischof Bernard ihnen den Wink gab, sich dieses gefährlichen Mannes zu entledigen, setzten sie einen Preis auf seinen Kopf und hatten nach zweimaligem fruchtlosen Versuche endlich die Genugthuung, ihren erbittertsten Feind dem Dolche eines Meuchlers zu überliefern. Ebenso endete Paßler, für den sie 200 Dukaten geboten hatten. Die Regenten zu Innsbruck schalteten wie mitten in der Zeit der heiligen Behme.

Man meinte durch Härte und Grausamkeit die frevelhafte Erhebung gegen die Kirche und das feudale Recht für immer gebändigt zu haben; aber auch ihre Errungenschaften sollten aus dem Gedächtniß der Menschen völlig verschwinden. Das Dringendste schien diesfalls die Aufhebung der „Ordnung des geistlichen Standes“, die sich am göttlichen Rechte selbst vergriff. Ferdinand erklärte infolge der Beschwerden des Klerus der drei Hochstifte auf dem im November 1527 gehaltenen Landtag, daß jenes Libell, „falls solches wider die Geistlichkeit allegirt würde“, bereits im vorigen Jahre durch den Reichstagsabschied von Speier abgethan sei. Nach einem später zu Anfang 1529 gefaßten Landtagsbeschlusse wurde die ganze Landesordnung von 1525 einer Reform unterworfen, Ferdinand bestimmte dazu mehre seiner Regierungsräthe und zwei Abgeordnete aus jedem Stande, und als das neue Gesetz im Jahre 1532 erschien, rechtfertigte er den Umsturz des früheren in der Vorrede damit, daß es viele Viertel entweder gar nicht oder nur zum Theil angenommen, was er ihnen doch früher zum Verbrechen angerechnet. Auch hätten zahlreiche Artikel Irrungen und Mißverständnisse veranlaßt, wesshalb die „unlauteren“ zu erläutern und die (für den Klerus und Adel) beschwerlichen aufzuheben gewesen wären. Wie es Ferdinand mit der Zulassung der neuen Lehre gemeint hatte, gegen die er sich nur durch glatte Worte nachgiebig gezeigt hatte, bewies er durch eine am 20. August 1527 aus Ofen erlassene Verordnung, worin er alle Keßer, insbesondere die Wiedertäufer

durch Feuer und Schwert zu strafen befaß. Kirchmayr berichtet, daß in Tirol und Görz bis zum Jahre 1532 bei tausend Menschen ihres Glaubens halber verbrannt, geköpft und ertränkt wurden. Den kräftigsten Schuß gegen die Neuerer suchte er zuletzt in den Jesuiten, die auf dem trienter Concil mit ihrem Talent und Wissen den Irrthum so glänzend bekämpft hatten. Ihnen hauptsächlich verdankt es Tirol, daß es bis tief ins neunzehnte Jahrhundert befreit blieb vom Pesthauch der Aufklärung und selbst jetzt noch in kindlicher Unschuld schwärmt für seine Glaubenseinheit. Auf die Länge wird sie gegen den Strom der Zeit und die Macht der Cultur freilich nicht vorhalten; denn auf eine Rückkehr zum Fanatismus des Mittelalters können nur jene hoffen, die sich die Augen selbst verbinden.

---

## Deutscher Festjubil.

In der That, eine eigne Zeit, dieser Sommer, und ein eignes Volk, diese Deutschen von 1865. Als ob der Himmel unsres politischen Lebens so voll Geigen hinge wie er voll Wolken hängt, feiert man Fest auf Fest und kann sich kaum genug thun mit Schwärmen und Jubeln.

Es ist wahr, wir hatten in der letzten Zeit einige Ursache uns zu freuen, die jedermann in die Augen fiel: das vorige Jahr hat Schleswig-Holstein befreit und für Deutschland gewonnen, und es hat den Zollverein unter Umständen erneut, die dessen Unzerstörbarkeit verbürgen. Aber im Uebrigen haben wir wenig Grund, uns besonders wohl zu fühlen. Die Beziehungen zwischen unsern beiden Großmächten ernstlich getrübt, wenn auch wohl noch nicht, wie manche Zeichendeuter meinen, einem Conflict sich nähernd. Ueber Preußen, über mehr als die Hälfte von Deutschland also, bedenklichste politische Erkrankung gekommen, von der noch nicht abzusehen, wie und wann sie zu heilen sein wird, dauernde Verletzung verfassungsmäßiger Rechte auf der einen, Unterordnung des Interesses des Staats unter die Ziele der Parteitaktik und die Wünsche des Parteihasses auf der andern Seite, äußerste Erbitterung hüben und drüben. Dann die nationale Partei gelähmt durch Mißgriffe und unglückliche Beschlüsse ihrer Führer, die, um süddeutsche Idealisten sich nicht zu ent-